

Dobroköz, Dombo¹⁾, Sasd²⁾ a. a. O. repräsentirt waren, das feierliche Bekenntniss des römisch-katholischen Glaubens in die Hände des pontificirenden Bischofs in der Weise ab, dass sie mit klarer Stimme versprachen, alles glauben und halten zu wollen, was die römische Kirche glaubt und für wahr hält; und dem Papst als wahren Stellvertreter Christi und Nachfolger des Apostelfürsten Peter alle Unterwürfigkeit, Observanz und den schuldigen Gehorsam stets und unverbrüchlich zu leisten, wozu sie sich auch (nach der der Unionsurkunde beiliegenden Eidesformel) eidlich verpflichteten. Zugleich haben die Deputirten der Gemeinden erklärt, dass diese eidliche Verpflichtung auch die von ihnen vertretenen Gemeinden zwischen der Donau und Drau dergestalt binde, als wenn sie persönlich gegenwärtig gewesen und den Eid geleistet hätten, so, dass durch diesen Act die Union für alle als vollbracht anzusehen sei. Überdies gaben sie ihre schriftliche Zustimmung zu folgenden Punkten:

1. Dass wenigstens dreimal im Jahre ein griechischer Priester in einer katholischen Kirche und umgekehrt Messe lese;
2. dass sie die Jesuiten, wenn sie in ihren Kirchen predigen oder Religionsunterricht ertheilen wollten, freundlich aufnehmen;
3. dass sie ihre Söhne, besonders jene, die sich dem geistlichen Stande widmen, in die Schulen der Jesuiten schicken; und
4. dass sie wenigstens in den Orten, wo sie mit Katholiken untermischt wohnen, an den römischen Festtagen sich von der öffentlichen Verrichtung äusserer, übrigens an Feiertagen gestatteter Arbeit enthalten.

Der Ambrosianische Lobgesang bildete den Schluss der kirchlichen Functionen.

Die über diesen feierlichen Übertritt und die dabei gemachten Versprechungen ausgefertigte Unionsurkunde³⁾ wurde von den beiden Prioren, den genannten Pfarrern und den weltlichen Deputirten, so weit sie des Schreibens kundig waren, eigenhändig, für die Unkundigen aber im Wege der Stellvertretung unterschrieben und der grösseren Weihe und Glaubwürdigkeit willen von den geistlichen und weltlichen Würdenträgern, die sich um das Zustandekommen

¹⁾ Dombó, Dorf in der Schimegher, dann in der Baranyer Gespanschaft, vielleicht auch Dombóvár in der Tolnaer Gespanschaft.

²⁾ Dorf in der Baranyer Gespanschaft.

³⁾ Beilage I.